

2. Vermehrung der ordentlichen Lehrer der Bürgerschule.

Dem Antrage der Schuldeputation in ihrem Berichte vom 4. Mai 1865 ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung.

3. Eisenbahn von Oldenburg nach Bremen.

Die Bürgerschaft bewilligt die für die Brücke über den Sicherheitshafen von der Deputation beantragten Mehrkosten zum Belaufe von 10,000 Thalern. Im Uebrigen verweist sie den Gegenstand an die berichtende Deputation zurück mit dem Ersuchen, die Frage in Betreff eines zweiten Gleises in erneute Ueberlegung zu ziehen, insbesondere mit Berücksichtigung der Frage, ob der für das zweite Gleis zu bestimmende Brückentheil zunächst für eine Fahrbrücke einzurichten und daneben, wenn solches erforderlich, durch angehängte Laufbrücken für den Fußverkehr zu sorgen sei. Sie ersucht um desfallsigen Bericht mit Kostenanschlägen und Zeichnungen. Die Bürgerschaft muß ferner, ehe sie über die von der Deputation beantragten Mehrkosten für den Weserbrückenbau einen in die Sache eingehenden Beschluß faßt, von der Deputation die Vorlage der detaillirten Kostenanschläge und ausgearbeiteten Pläne gewärtigen.

4. Öffentliche Gassenreinigung.

Zu der von Senat und Bürgerschaft nunmehr beschlossenen Deputation ernennt die Bürgerschaft zu ihren Mitgliedern die Herren J. S. Walte, Gustav Helfer, M. Weber, F. M. Wulstein, Aug. Faber und H. Plump.

5. Ergänzung von Deputationen.

An Stelle des auf seinen Wunsch aus den nachstehenden Deputationen entlassenen Herrn Dr. Meinerzhagen sind von der Bürgerschaft gewählt zum Mitgliede der Schuldeputation Herr Richter Dr. Kieselbach, in die Deputation zur Revision der jährlichen Steuern Herr Dr. Pavenstedt, in die Deputation wegen des Mäklerwesens Herr Richter Dr. Gröning.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 23. Juni 1865.

1. Gehalte der Lehrer an den städtischen Gemeindeschulen.

Der Schulrath der 5 vereinigten städtischen Gemeindeschulen und die Vorländer der Schulcommissionen zu St. Petri, St. Remberti und St. Michaelis haben dem Senate folgende Vorstellung eingereicht:

»Die Unterzeichneten, der Schulrath der fünf vereinigten Gemeindeschulen und die Vorländer der Schulcommissionen zu St. Petri, St. Remberti und St. Michaelis sind von den an den von ihnen vertretenen Gemeindeschulen angestellten Oberlehrern und Lehrern dringend ersucht, nunmehr, nachdem der Staat die Gehalte seiner Beamten und Lehrer erhöht habe, dahin zu wirken, daß auch ihnen eine solche Erhöhung in angemessenem Verhältnisse zu Theil werde.

»Die Unterzeichneten halten diesen Wunsch nicht nur in der Billigkeit begründet, sondern auch im allgemeinen Interesse des hiesigen Schulwesens für empfehlenswerth, damit die staatlichen Volksschullehrer und die Lehrer an den kirchlichen Gemeindeschulen, deren finanzielles Er-

Der S
anerkennen, u
gemäß verfahr
trage der Ein
Die F
selben nichts zu

Die Stra
bewilligungsanträ
vor repariren, an
legen zu können,
mü erhalten und
Senat sieht zunä

4. Ber
Dem Antro

forderniß der Staat vollständig deckt, im Gehalte sich thunlichst gleichgestellt finden. Sie nehmen also keinen Anstand, solchem Wunsche mittelst gegenwärtiger Eingabe zu entsprechen.

»Wenn nun, wie es gewiß angemessen erscheint, die Gehalte der entgeltlichen Volksschule am Neustadtswallen im Allgemeinen zur Norm genommen werden, so ergiebt sich

- 1) hinsichtlich der Oberlehrerstellen, daß für drei Oberlehrer unter denen der fünf Vereinsschulen das Gehalt zu erhöhen sein würde, und zwar zu einem Gesamtbetrage für 1865 von 250 »
- 2) hinsichtlich der ordentlichen Lehrerstellen, daß
 - a. bei den Vereinsschulen eine solche Erhöhung für 11 Lehrer zu einem Gesamtbetrage für 1865 von 775 » und ebenso
 - b. bei St. Petri für 6 Lehrer
 - c. bei St. Remberti für 3 Lehrer
 - d. bei St. Michaelis für 2 Lehrer

mit einem solchen Be-	505 »
trage für 1865 von	275 »
	125 »
- 3) hinsichtlich der Gehülfslehrerstellen, daß
 - a. bei den Vereinsschulen eine solche Erhöhung für 15 Lehrer mit einem Gesamtbetrage für 1865 von 355 »
 - b. bei St. Petri für 3 Lehrer
 - c. bei St. Remberti für 5 Lehrer
 - d. bei St. Michaelis für 1 Lehrer

mit einem solchen Be-	70 »
trage für 1865 von	125 »
	10 »

einzutreten hätte, und also im Ganzen für das laufende Jahr ein Mehrbetrag von 2490 » erforderlich werden würde, von welchem fallen

- 1) auf die fünf Vereinsschulen 1380 »
- 2) auf St. Petri Schule 575 »
- 3) auf St. Remberti Schule 400 »
- 4) auf St. Michaelis Schule 135 »

»Die Unterzeichneten schließen demnach mit dem Antrage:

Höher Senat wolle im verfassungsmäßigen Wege es veranlassen, daß nachträglich auf die Position der Lehrergehälter in den Specialbudgets

- 1) des Schulraths noch 1380 »
- 2) der St. Petri Gemeindeschule noch 575 »
- 3) der St. Remberti » » 400 »
- 4) der St. Michaelis » » 135 »

hinzubewilligt werden.

Der Senat kann seinerseits das Gesuch nur als in der Billigkeit begründet anerkennen, und hält auch im öffentlichen Interesse es für wünschenswerth, daß demgemäß verfahren werde. Er beantragt daher, daß die Bürgerschaft dem Schlufsantrage der Eingabe ihre Zustimmung ertheile.

Die Finanzdeputation hat von dem Antrage Kenntniß erhalten und bei demselben nichts zu erinnern gefunden.

2. Brücke über den Torfcanal.

3. Fahrbahn unter der ersten Eisenbahnbrücke.

Die Straßenbaudeputation hat in den beiden beifolgenden Berichten Nachbewilligungsanträge, um einerseits die Brücke über den Torfcanal außer dem Döventhor repariren, andererseits um die Fahrbahn unter der ersten Eisenbahnbrücke tiefer legen zu können, eingereicht. Die Finanzdeputation hat von diesen Berichten Kenntniß erhalten und zu Bemerkungen ihrerseits keine Veranlassung gefunden. Der Senat sieht zunächst der Erklärung der Bürgerschaft über die Anträge entgegen.

4. Vermehrung der ordentlichen Lehrer der Bürgerschule.

Dem Antrage der Schuldeputation ertheilt auch der Senat seine Zustimmung.

5. Öffentliche Gassenreinigung.

Der Senat hat zu seinen Commissarien bei dieser Deputation die Herren Senator Vürman und Senator Klugkist ernannt; er macht übrigens darauf aufmerksam, daß, da es sich in diesem Falle um eine Communalangelegenheit der Stadt Bremen handelt, nach §§. 5 und 6 des Deputationsgesetzes, nur diejenigen fünf der von der Bürgerschaft namhaft gemachten Mitglieder, welche von den ersten vier Classen gewählt worden sind, der neu eingesetzten Deputation angehören werden.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 23. Juni 1865.

B e r i c h t

der Straßenbaudeputation, den Torfcanal betreffend.

Die schadhafte Brücke über den Torfcanal außer dem Dobenthore konnte im vorigen Sommer wegen des nahe bevorstehenden Torfverkehrs nur sehr nothdürftig reparirt werden.

Durch die seitdem eingetretene starke Benützung dieses auch nach der Weide führenden Fahrwegs ist die Nothwendigkeit einer vollständigen Erneuerung des Bohlenbelags dieser Brücke noch mehr hervorgetreten. Dabei werden die, zum Durchlaß der Schiffsmasten an der Brücke befindlichen Klappen, weil entbehrlich, weggelassen können, wodurch zwar die Kosten eines festen, dauerhafteren Bohlenbelags für jezt etwas gesteigert, dagegen aber künftig die seither häufigen Reparaturen für längere Zeit vermieden werden.

Die Gesamtkosten eines neuen Belags berechnen sich auf 650 Thaler, deren Bewilligung die Deputation zu beantragen sich erlaubt.

Bremen, den 15. Juni 1865.

(gez.) **Lampe.** (gez.) **Selmken.**

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 23. Juni 1865.

B e r i c h t

der Straßenbaudeputation, betreffend Zießerlegung der Fahrbahnen
unter der ersten Eisenbahnbrücke.

Die Polizeidirection hat dieser Tage der berichtenden Deputation die Mittheilung gemacht, daß die Gestattung der Durchfahrt unter der ersten Eisenbahnbrücke, westlich vom Kirchhose, nach dem Bestplaze der Schützen ihr bedenklich erscheine, weil die Höhe der Bogen nur niedrigen Droschken das Passiren erlaube, aber selbst bei

diesen der Kutscher sich jedesmal bücken müsse, so daß, wenn dies einmal vergessen, oder Passagiere in den Wagen aufstehen sollten, eine augenscheinliche Lebensgefahr vorliegen würde. Sie giebt daher anheim, wenn diese Durchfahrt während des bevorstehenden Bundesschießens nicht geschlossen werden soll, die Bahrbahn thunlichst tiefer zu legen. Dabei fällt noch ins Gewicht, daß diese Passage für Wagen den einzigen bis zum Bestplage selbst führenden Weg bildet, so daß, wenn sie geschlossen werden sollte, der Platz nur auf weite Entfernungen zu Fuß zu erreichen sein würde.

Die berichtende Deputation hat sich mit der Eisenbahndeputation in Verbindung gesetzt, welche nicht nur mit der Tieferlegung der fraglichen Durchfahrt einverstanden ist, sondern dieselbe auch von ihrem Standpunkte aus für nothwendig erklärt, weil, nach Verlegung der Wagenrampe nach der östlichen Seite der Eisenbahn, alle mit derselben zu befördernde Equipagen auf diese Durchfahrt angewiesen sind und erhebliche Unzuträglichkeiten entstehen würden, wenn die ungenügende Höhe der Brücke die Durchfahrt höherer Wagen unmöglich machen sollte.

Unter diesen Umständen muß die Deputation die Tieferlegung der Bahrbahnen unter der fraglichen Brücke nicht nur für nothwendig, sondern auch bei der Nähe des Bundesschießens für so dringlich halten, daß der Beginn der Arbeit nicht aufgeschoben werden kann.

Da den verschiedenen Rampen ein angemessenes Gefälle gegeben, vor allem aber der Grund unter der Brücke zur Abhaltung des Grundwassers wiederum betonnirt werden muß, so ist der Kostenanschlag auf 600 Thaler hinaufgelaufen. Augenscheinlich dürfte es sich unter obwaltenden Umständen aber empfehlen, sofort eine dauernde und tüchtige Einrichtung zu treffen, und steht die Deputation, trotz des verhältnißmäßigen hohen Betrages nicht an, die schleunige Bewilligung von 600 Thalern für diesen Zweck hiemit zu beantragen.

Bremen, den 21. Juni 1865.

(gez.) Lampe.

(gez.) Helmken.

